

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 23

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. September 1914.

Wochenspruch: Denkst du, wie schön es wär', ob du ein Gut gewannst;
Denk auch, noch schöner ist's, daß du's entbehren kannst.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Aug. für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

D. Dosenbach für einen innern Umbau Bahnhofstr. 73, Zürich 1. Stadt Zürich für einen innern Umbau Betsatenplatz 1, Zürich 1. Baumann & Dr. Müller für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Fabrikneubau an der Lessingstraße und eine Einfriedung, Zürich 2. J. J. Kellstabs Erben für einen Umbau Belmbachstraße 150, Zürich 2. J. Hauser für zwei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Schaffhauserstraße 72 und 74, Zürich 6. Frau M. von Beust für einen Umbau der Eingangstreppe Merkurstraße 30, Zürich 7.

Im **Baugewerbe der Schweiz** haben sich, um den Schädigungen der Krise einigermaßen entgegenzutreten zu können, sämtliche Verbände zusammengetan und eine Organisation für Arbeitsgelegenheiten gegründet. Diese hat eine Kommission bestellt, deren Aufgabe es sein wird, Verhandlungen mit Bankinstituten zu pflegen, die dahin zielen, dem Gewerbe flüssiges Geld zur Produktion zu verschaffen. Man gedenkt auch an die Behörden mit dem Gesuche heranzutreten, die begonnenen Bauten fertigstellen zu lassen. Sollten

die Behörden diesem Gesuche entsprechen, so hofft man, der Arbeitslosigkeit einigermaßen entgegenzutreten zu können. Die Ansicht der maßgebenden Persönlichkeiten ist, daß das Publikum mit den Arbeiten zu viel zurückhält. Es könnte eine Besserung dadurch herbeigeführt werden, daß die bereits begonnenen Arbeiten weitergeführt werden, und die nötigen Reparaturen von Hausbesitzern und Privaten nicht aufgeschoben werden.

Zur **Vorbereitung von Notstandsarbeiten durch den Bund** hat das Notstandskomitee der schweizerischen Arbeiterschaft folgende Eingabe an den Bundesrat gerichtet: „Die Anhandnahme von Notstandsarbeiten wird zunächst Aufgabe von Gemeinden und Kantonen sein. Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die zurzeit besteht, und die unmittelbar nach Beendigung des Krieges fraglos noch viel größer sein wird, macht es aber auch dem Bund zur Pflicht, so viel an ihm liegt, für Arbeitsgelegenheit — der besten und wirksamsten Hilfe, die es für die Arbeiter überhaupt gibt — zu sorgen. Der Bund hat ein bedeutendes Baubudget, in dem Flußkorrekturen, Straßenbauten und andere öffentliche Bauten berücksichtigt sind. Weiterere Projekte sind in Vorbereitung, die so beschleunigt werden könnten, daß Arbeit für die kommenden Monate vorhanden wäre. Hierbei könnte mit Rücksicht auf die gespannten Geldverhältnisse die Lohnzahlung eventuell vermittels Gutscheinen, die von den Lebensmittelhändlern als Zahlungsmittel anzunehmen wären, erfolgen. Jedenfalls eruchen wir Sie, die Direktion der eidgenössischen

Bauten beauftragen zu wollen, die Frage der Notstandsarbeiten unverzüglich zu prüfen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Auch hier erklären wir uns zur Mitwirkung bereit und machen uns anheftig, im Bedarfsfalle für die Vermittlung von Arbeitskräften zu sorgen.“

Städtische Straßenbauten in Zürich. Die Vorlage des Tiefbauamtes für den Ausbau der Bremgartnerstrasse von der Zurlinden- bis zur Birmenstorfstrasse mit einer mutmaßlichen Kostensumme von 6000 Fr. wird genehmigt und das Tiefbauamt zur Ausführung mit eigenen Arbeitern ermächtigt.

Städtische Bauten in Zürich. Der Große Stadtrat tritt Samstag, 5. September zusammen und wird folgende Baugeschäfte behandeln: Umwandlung von Baulinien im Waldgebiet in ideale Baulinien; Korrektur der Schaffhauserstrasse; Bauarbeiten im Schulhaus an der Freienstrasse; Bau- und Niveauarbeiten der Paradiesstrasse; Verlegung der Notkrankenstube; Baulinien der Theaterstrasse.

Gaswert der Stadt Zürich. In einer Welsung beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrate, mit den Gemeinden Schwamendingen und Wallisellen und der Zivilgemeinde Dübendorf Verträge über Gaslieferung abzuschließen auf Grundlage der mit anderen Gemeinden bestehenden Verträge. Für die Erstellung des erforderlichen Hochdrucknetzes wird ein Kredit von 90,000 Fr. nachgesucht.

Notstandsarbeiten in Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur hat einige Maßnahmen getroffen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Bauarbeiter, es handelt sich zunächst um den Abbruch der Mletermühle, Arbeiten in den Kiesgruben, Holzverkauf, Arbeiten im Zelt und im Wiesenanger Mlet.

Mit dem Abbruch des alten Mletermühlegebäudes Niederlegung des ehemaligen Radhauses — ist bereits begonnen worden. Damit verschwindet wieder ein Gebäude, das mit den übrigen fünf vom Sulachgewerbetanal betriebenen Mühlen, der Obermühle, der Vögelmühle, Stetigmühle, Schlangenmühle und Spitalmühle stummer Zeuge eines vor drei bis vier Jahrzehnten eingegangenen, einst blühenden Zweiges des Winterthurer Gewerbetreibes geblieben war. Bekanntlich hätte das unansehnlich gewordene Gebäude vor gut Jahresfrist schon abgetragen werden sollen; die Verhandlungen betreffend Verkauf des Liegenschaftsgrundes hatten sich aber zerschlagen und die Wohnungen wurden weiter vermietet. Die Schließung des Gebäudes löst einige Erinnerungen aus: Der letzte Müller auf der Mletermühle und der Winterthurer Müller überhaupt war Herr Schultheß, der Vater des jüngst verstorbenen Obersten Theodor Schultheß und des Berner Professors Dr. Schultheß. Nach Stillstand des Mletereibetriebes etablierte sich ein Abfälle und Altmetallgeschäft in den verlassenen Räumen, mit einer kleinen, die Wasserkraft ausnützenden mechanischen Werkstätte. Auf dem Areal soll nun ein modernes Geschäftshaus erstellt werden, das dem Quartier und der Stadt Winterthur zur Zierde gereichen wird.

Einem Bankredit von 100,000 Franken bewilligte der Berner Stadtrat gemäß dem Antrag des Gemeinderates für die Erstellung von Gemeindefohnbauten.

Ueber die Erstellung von Gemeindefohnbauten in Bern wird noch folgendes berichtet: Im Stadtrat referierte über diesen Gegenstand namens der Kommission Grimm. Das neue Projekt sieht zwei Doppelwohnhäuser vor mit je drei Zweizimmer- und zwei Dreizimmerwohnungen. Als Bauplatz ist das Gemeindeareal zwischen der Wilerringstrasse und der Bahn in

Aussicht genommen. Die Baukosten sind auf Fr. 98,000 veranschlagt. Um die Verzinsung dieser Summe zu sichern, müßten die Mietzinse monatlich Fr. 469 abwerfen. Vielleicht könnte durch Vergabung der Bauten à forfait eine Ersparnis an Baukosten und damit eine Reduktion der Mietzinse erzielt werden. Die Kommission empfahl Bewilligung des nachgesuchten Kredites von Fr. 100,000. Dr. Ost trat für Genehmigung des Projektes ein. Wyder empfahl das Projekt ebenfalls und zwar in dem Sinne, daß hauptsächlich für bedürftige kinderreiche Familien gebaut werde. Der Stadtpräsident hielt dafür, daß verschiedene Verbesserungen dem Gutfinden der Baudirektion überlassen werden. Die Bauten sollen im Frühjahr 1915 bezugsbereit sein und dann wird sich zeigen, ob im jetzigen System weitergebaut werden soll. Die Anträge des Gemeinderates wurden hierauf einstimmig genehmigt.

Für den Neubau der Zentralschweizerischen Kraftwerke in Luzern können die Pläne für das Verwaltungsgebäude mit Wohnungen und Magazin bis am 23. August im Planaufgabe-Bureau der Baudirektion, Obergundstrasse Nr. 11, im ersten Stock, eingesehen werden. Der Bauplatz befindet sich auf dem Klosterareal, im Hof, am unteren Hirschengraben. Die Baugespanne sind aufgestellt worden.

Die Spitalbauten in der March (Schwyz) werden fortgesetzt. In der Sitzung vom 11. Aug. der Spitalbaukommission March wurde angefragt, wie man sich in Bezug auf den weiteren Fortgang der Spitalbauten zu verhalten gedenke. Die Kommission beschloß: In Erwägung, daß man schon aus dem Grunde, weil nun das ganze Baugewerbe sehr darniederliege, die am Spital beschäftigten Arbeiter vorwärts arbeiten lassen solle, sodann man nicht wissen könne, ob der Spital nicht schon in nächster Zeit für Militärs eine praktische und nützliche Unterkunft geben könne und im fernern auch die finanzielle Seite ein Weiterarbeiten gestatte: Die Arbeiten an den Spitalbauten sollen nicht sistiert, sondern soviel wie möglich befördert werden.

Notstandsarbeiten in Glarus. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von 5,000 Franken für die Ausführung von Notstandsarbeiten.

Mit den städtischen Notstandsarbeiten in Solothurn kann nun begonnen werden. Dadurch wird es möglich, Familienvätern, die sonst gezwungen wären, die Lebensmittelfürsorge anzurufen, Arbeit zuzuwenden. Es wird gut sein, wenn in dieser Form der drohenden Belastung der städtischen Finanzen einigermaßen gesteuert werden kann.

Staatliche Bauten im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat hat sich von allen Departementen eine Übersicht der bereits in Ausführung begriffenen oder in Aussicht genommenen staatlichen Bauten geben lassen; auf Grund dieser Zusammenstellung wird Verfügung getroffen, welche Bauten weiter zu führen und fertig zu stellen und welche mit Rücksicht auf die dermalige Lage bis auf weiteres einzustellen bzw. zu verschieben seien. Hierbei entschließt sich der Regierungsrat, namentlich auch im Interesse möglicher Aufrechterhaltung von Verdienstgelegenheit, im Einverständnis mit dem Stadtrat St. Gallen, neben einigen andern bereits in der Ausführung begriffenen Bauten auch die Arbeiten für die Korrektur der Straße St. Gallen-Heiligkreuz weiterführen und vollenden zu lassen.

Städtische Bauarbeiten in St. Gallen. Um der herrschenden Beschäftigungslosigkeit nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Gemeindefinanzen tunlichst zu begegnen, wird die Inangriffnahme folgender

Arbeiten bzw. die Weiterführung, wo eine Unterbrechung stattgefunden hat, verfügt: Pflanzenschuppen, Gewächshaus, und Treibbeetkasten in der neuen Stadtgärtnerei, Desinfektionsanstalt, Kanalisationsanschlüsse in verschiedenen der politischen Gemeinde St. Gallen gehörenden Miethäusern, einige kleinere Korrekturen der St. Georgenstraße, Wiederaufnahme der Arbeiten für die Trambahn-Doppelspur Lachen-Schönenwegen, sowie an der Kläranlage in Hofen, ferner die Trambahn-Wartehalle mit Abort, Straßenwärter und Hydrantenwagenlokal in Heiligkreuz. Auch die Verlängerung der Rosenbergrasse über den Blehmarktplatz nach dem unteren Graben (Mehrgertor) soll zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben werden.

Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe.

(Mitgeteilt.)

Neben den vielen Hilfsaktionen, welche gegenwärtig für die Unterstützungsbedürftigen, die Kranken und die Soldaten eingeleitet wurden, sollte nicht die Sorge für die regelmässige Beschäftigung unserer arbeitsfähigen und auch arbeitswilligen Bevölkerung vergessen werden. Die Kriegsfurcht, die Geldnot und der Ruf nach Einschränkung aller Ausgaben haben eine Stockung im Geschäftsverkehre verursacht, welche viele Arbeiter und Angestellte brotlos machte und voraussehen läßt, daß die Zahl dieser Erwerbslosen rasch steigend zunehmen werde. Mit öffentlicher Unterstützung wird man sie vor Hunger schützen, aber man wird ihnen nicht die Zufriedenheit und Zuversicht geben können, welche ihnen die Arbeit gewährt. Abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen böten Unterstützungsbedürftige in großer Zahl eine nicht zu verkennende öffentliche Gefahr. Die Sorgen der Kriegszeit werden von den Zurückgebliebenen gefahret und ruhiger ertragen, wenn sie so viel als möglich ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen; dann werden auch die Wehrmänner, fern von den Jhrigen, beruhigter ihrer schweren Pflicht sich hingeben können.

Im Baugewerbe, das schon vorher nur ungenügend beschäftigt war, ist der Rückschlag besonders fühlbar geworden und die Aussichten auf die Zeit, da die begonnenen Arbeiten vollendet sein werden, sind ganz entmutigende. Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein hat deshalb eine Versammlung von Vertretern aller Unternehmer-Verbände des Baugewerbes zusammengerufen. Vorläufige Erhebungen zeigen, daß sehr viele Betriebe ganz eingestellt, andere erheblich reduziert wurden. Beim städtischen Arbeitsamte allein sind jetzt schon 534 arbeitslose Berufsarbeiter der Baugewerbe und 234 Erdarbeiter und Handlanger — davon mehr als die Hälfte Schweizerbürger — angemeldet, von denen die große Mehrzahl gar keinen Verdienst findet. Für die noch tätigen Arbeiter reichen die Arbeitsgelegenheiten je nach Beruf nur noch für etwa zwei Wochen bis zwei Monate, dann werden auch diese brotlos sein, wenn nicht neue Aufträge eintreffen.

Die Vertreter der Unternehmerverbände haben einmütig den Willen ausgesprochen, die Betriebe auch unter erschwerten Umständen so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Es sollen die Mitglieder dieser Verbände von ihren Vorständen aufgefordert werden

- a) die Einstellung von Arbeitern möglichst auf hiesige oder schon längere Zeit ansässige Arbeiter, welche Familien haben, zu beschränken, damit die einheimischen und ortsansässigen Arbeiter bevorzugt sind,
- b) passend reduzierte Arbeitszeit einzuführen, damit recht viele Arbeiter vor größerer Not bewahrt werden können,

- c) die tarifmässigen Stundenlöhne auch weiterhin zu bezahlen und allfällige Unterbietungen derselben abzulehnen.

So hoffen die Unternehmer wirksam dazu beizutragen, daß die noch vorhandenen und weiter eingehenden Arbeiten möglichst vielen Arbeitern über die mit Sorge zu erwartende Zeit hinweg helfen. Nicht minder schweren Herzens blicken die Unternehmer für sich selbst und die Jhrigen der Zukunft entgegen. Ihnen droht nicht nur der Arbeitsmangel, sie befürchten, daß bei dem ohnehin nachteiligen, reduzierten Betriebe, infolge von Unterbietungen die Arbeiten zu verlustbringenden Preisen ausgeführt werden müssen. Sie hoffen aber, daß einflussvolle Behörden und Private durch Ablehnung unkaufmännischer Unterbietungen zur Milderung der Krisis beitragen werden.

In anerkannter Weise haben sowohl die städtischen, wie auch die kantonalen Behörden beschlossen, ihre Bauarbeiten und die vorgeesehenen Reparaturarbeiten weiter zu führen. Sie dürfen gewiß noch weiter gehen und auch solche projektierte Bauten, welche nach dem Kriege einem dringenden Bedürfnisse entsprechen, in Angriff nehmen lassen. Das allein genügt nicht, auch private Bautätigkeit sollte mit der öffentlichen Hand in Hand gehen. Die Verminderung der öffentlichen Not, die Vermehrung der Zufriedenheit und die Schonung der Unterstützungsklassen rechtfertigen es, aller Schwierigkeiten zum Troste, die Ausführung solcher Werke an die Hand zu nehmen.

Langsam gewähren die Banken wieder Erleichterungen im Zahlungsverkehre. Das Vertrauen der Bevölkerung wird wiederkehren und dann wird auch die Bitte verstanden werden, welche heute die Gewerbetreibenden an die Bevölkerung richten, es möchten mit der Wiederkehr regelmäßiger Zahlungen auch die notwendigen Bau-, Reparatur- und Ergänzungsarbeiten aller Art, trotz der Not der Zeit und sogar wegen derselben, in Auftrag gegeben werden. Wer solches tut, auch der leistet dem Vaterland einen wirklichen Dienst!

Aus der Maschinenbranche.

Die schweizerische Maschinenindustrie war schon vor Ausbruch des Krieges nicht auf Rosen gebettet. Verschiedene Zweige mußten infolge Mangel an Bestellungen zu Entlassungen schreiten. Als dann der Krieg ausbrach, begann die Krise scharf einzuziehen. Es kam zu vielen Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen. Besonders zu leiden hatte die Automobilindustrie, die fast durchwegs den Betrieb eingestellt oder reduziert hat. Bei dieser Sachlage sah sich der Verband schweizerischer Maschinenindustrieller zum Einschreiten genötigt. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Regelung verschiedener wichtiger Fragen zu erzielen, versammelten sich die Inhaber der größten Firmen und kamen zu dem Entschluß, den Mitgliedern ihres Verbandes zu empfehlen, den Betrieb auf 50% zu reduzieren. Auf diese Art hofft der Verband, der Arbeitslosigkeit so lange als möglich zu steuern.

Schweizerische Maschinenindustrie im Auslande.

Der plötzliche Ausbruch des Krieges hat einer ganzen Anzahl von Ausstellungen ein frühes Ende bereitet. Dennoch sind in einigen Fällen die Resultate der Prämierungen noch rechtzeitig genug bekannt gegeben worden. So hat die schweizerische Industrie, vertreten durch die Aktieselskapet Norsk Elektrisk und Brown Boveri in Christiania, an der norwegischen Jahrhundert-Ausstellung die höchste Auszeichnung, den „Chrenpreis für gute elektrische Maschinen“ und groß-